

Ruhepausen im Betrieb

bis 6 Stunden

keine Pause nötig

mehr als 6 Stunden

mindestens 30 Minuten

mehr als 9 Stunden

mindestens 45 Minuten

- Die Ruhepausen dürfen in Abschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden.
- Länger als sechs Stunden hintereinander darf niemand ohne Ruhepause beschäftigt werden.
- Ruhepausen sind keine Arbeitszeit und werden nicht vergütet, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden einzuhalten (§ 5 ArbZG).
- Für Jugendliche unter 18 Jahren gelten strengere Regeln: mindestens 30 Minuten bei mehr als viereinhalb bis sechs Stunden und 60 Minuten bei mehr als sechs Stunden (§ 11 Jugendarbeitsschutzgesetz).

Betriebliche Pausenzeiten

Aushang nach § 4 Arbeitszeitgesetz. Abweichende Regelungen können sich aus Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung ergeben; sie gehen dann vor, soweit das Arbeitszeitgesetz sie zulässt.